



Per beA

Verwaltungsgericht Aachen
9. Kammer
Adalbertsteinweg 92
Im Justizzentrum
52070 Aachen

Mein Zeichen:
230131.KSDN.IBS

Düsseldorf, den 09.02.2023

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 123 Abs. 1 S. 1 VwGO

des Herrn **Dr. Ingve Björn Stjerna**, Graf-Adolf-Platz 15, 40213 Düsseldorf,

- Antragsteller -

g e g e n

den **Kreis Düren**, vertreten durch den Landrat, Bismarckstraße 16, 52348 Düren,

- Antragsgegner -

wegen: Friedhofsrecht, hier: Ablage von „Zeichen der Trauerbekundung“ auf den Kriegsgräberstätten in Hürtgen und Vossenack

Streitwert: EUR 2.500,00.

Es wird beantragt,

I. dem Antragsgegner im Wege der einstweiligen Anordnung nach § 123 Abs. 1 S. 1 VwGO aufzugeben, es bei Androhung eines Ordnungsgeldes von bis zu EUR 250.000,00 zu unterlassen,

vom Antragsteller auf den Kriegsgräberstätten in Hürtgen und/oder Vossenack niedergelegte „Zeichen der Trauerbekundung“, insbesondere Pflanzen (z. B. Blumen) und/oder Grablichter, zu entfernen, insbesondere wenn diese Niederlegung an dem jeweiligen Hochkreuz, den jeweiligen Grab- oder Gedenksteinen oder dem Sarkophag in Vossenack erfolgt;

II. bis zur Entscheidung der Kammer eine Entscheidung des Vorsitzenden nach §§ 123 Abs. 2 S. 3, 80 Abs. 8 VwGO zu treffen;

III. dem Antragsgegner die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.



Inhaltsverzeichnis

I. Sachverhalt.....	3
1. Der Antragsteller.....	3
2. Die Soldatenfriedhöfe in Hürtgen und Vossenack.....	4
3. Die erste „Friedhofsordnung“ des Antragsgegners für die Soldatenfriedhöfe in Hürtgen und Vossenack aus dem Jahr 2008.....	8
4. Die Entfernung jeglichen Grabschmucks von den Soldatenfriedhöfen in Hürtgen und Vossenack und deren Vernichtung durch den Antragsgegner ab Sommer 2022.....	9
5. Die zweite „Friedhofsordnung“ des Antragsgegners für die Soldatenfriedhöfe in Hürtgen und Vossenack vom 13.09.2022.....	11
6. Das Schreiben des Antragstellers an den Antragsgegner vom 31.01.2023.....	12
II. Rechtliche Würdigung	13
1. Zulässigkeit.....	13
2. Begründetheit	14
a) Anordnungsanspruch: Öffentlich-rechtlicher Unterlassungsanspruch.....	14
aa) Drohende Verletzung v. Art. 4 GG (i.V.m. Art. 9 Abs. 1 EMRK, Art. 10 Abs. 1 GRC).....	14
(1) Drohender Eingriff in ein subjektives öffentliches Recht des Antragstellers.....	14
(2) Durch öffentlich-rechtliches Handeln.....	16
(3) Rechtswidrigkeit des drohenden Eingriffs	17
(a) Kollidierendes Verfassungsrecht ist nicht ersichtlich.....	17
(b) Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.....	17
(c) Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz	18
bb) Drohende Verletzung von Art. 14 Abs. 1 GG (i.V.m. Art. 1 ZP 1 EMRK).....	19
(1) Drohender Eingriff in ein subjektives öffentliches Recht des Antragstellers.....	19
(2) Durch öffentlich-rechtliches Handeln.....	20
(3) Rechtswidrigkeit des drohenden Eingriffs	20
cc) Drohende Verletzung von Art. 2 Abs. 1 GG.....	20
(1) Drohender Eingriff in ein subjektives öffentliches Recht des Antragstellers.....	21
(2) Durch öffentlich-rechtliches Handeln.....	21
(3) Rechtswidrigkeit des drohenden Eingriffs	21
b) Anordnungsgrund.....	22
III. Streitwert.....	23